



Schmölln, 21. Dezember 2021

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0649/2021 vom 21. Dezember 2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ nach § 12 BauGB

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 26
	Ja-Stimmen	: 14
	Nein-Stimmen	: 12
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 21. Dezember 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln